400 JAHRE

1531-1931

OBERE APOTHEKE



SCHWÄBISCH GMÜND

1531 — 1931

400 Jahre

OBERE APOTHEKE

SCHWÄB. GMÜND

DRUCK: HEINRICH HAAR / SCHWÄB. GMÜND

I.

Die Obere Apotheke vom Anfang des 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

In der bis jetzt erforschten Geschichte des Apothekenwesens im heutigen Württemberg ist die Zahl derjenigen Apotheken gering, die an Hand von Dokumenten ihren Ursprung bis ins Mittelalter zurück verfolgen können. Trotz der vom Hohenstaufenkaiser Friedrich II. im Jahre 1224 angeordneten Scheidung ärztlicher und apothekarischer Berufsausübung und Beaufsichtigung der Apotheken durch geprüfte Aerzte blieb in Deutschland dieses von der berühmten medizinischen Schule in Salerno aufgestellte Ideal noch lange Zeit unerfüllt; die Aerzte bereiteten in den meisten Ländern Europas die verordneten Heilmittel noch immer selber für die Patienten. Erst allmählich führte die durch die Kreuzzüge verbreitete Kenntnis der arabischen und griechischen medizinischen Schriften, sowie der Heilpflanzen und Heilmittel des Orients zur Errichtung besonderer Stadt- und Klosterapotheken.

Nach dem urkundlich bezeugten Vorgang von Augsburg (1285) und Nürnberg (1378) folgt als erste Apotheke in unserem engeren Heimatland die der Reichsstadt Ulm, in deren herrlichem, gotischen Münster das älteste Porträtepitaph der 1383 gestorbenen „Margareta Appenthekerin" gewidmet ist. Doch kann diese bislang älteste in Stein gehauene Spur einer Apotheke in Ulm nunmehr durch eine gefundene Registernotiz vom Jahre 1364 um etwa zwei Jahrzehnte zurückdatiert werden; der dort erwähnte Apotheker mag der Gemahl der im Münstergrabstein verewigten und abgebildeten „Apothekerin" gewesen sein, jedenfalls der erstbezeugte Inhaber einer selbständigen An-

stalt für Heilmittelbereitung. Erst im nächsten Jahrhundert folgen in langem Abstand die beiden Apotheken in **Stuttgart** (1458) und **Tübingen** (1480), an der kurz zuvor von Eberhard im Bart gegründeten Universität.

Wie in anderen Reichsstädten wird auch in der alten Staufferstadt **Gmünd** nach der kaiserlichen Anordnung vom Jahre 1224 der Rat die für das Wohl der Gemeinde so wichtige Aufsicht über das gesamte Medizinalwesen in die Hand genommen haben, zumal nach der Stiftung des städtischen Hospitals zum Hl. Geist (1269) und des Siechenhauses bei St. Katharina (um 1326). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hören wir urkundlich von Doktoren der Heilkunde in Schwäbisch Gmünd, so 1360 von Magister Peter von **Grunenberg**, Arzt und Bürger zu Gmünd; 1393 von dem Arzt Hans vom **Schwert**, dann wieder 1480 von Meister Martin **Burkhard** von P(B?)oppenweiler, Doktor der Arzenei, dem Urheber einer reich dotierten kirchen- und kulturgeschichtlich bedeutsamen Stiftung für die Heiligkreuzkirche auf die sieben hl. Zeiten der Fronleichnahmsoktav. Nach der in Gmünd 1497 datierten Vorrede seiner kleinen moraltheologischen Schrift war wenigstens eine Zeit lang in seiner Vaterstadt tätig der spätere Straßburger Arzt und Leibmedicus des Kaisers Maximilian I., Dr. Hieronymus **Baldung**, ein naher Verwandter des berühmten Malers und Meisters des Hochaltars im Freiburger Münster, Hans Baldung-Grien. Von der Anstellung eines Stadtarztes meldet erstmals ein Gmünder Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Hilari (16. Januar) 1522, es war Dr. Leonhard **Haug**.

Fast zwei Jahrhunderte vergingen nach der ersten urkundlichen Erwähnung eines Arztes in Gmünd, bis nach der Gmünder Oberamtsbeschreibung (1870) die erste Kunde von einer Apotheke oder einem Apotheker auftaucht. Glücklicherweise ist seitdem die kleine, allzu kleine Liste der in jenem Hauptquellenwerk angeführten Aerzte (4) und auch der Apotheker (1!) durch literarische Beiträge von B. Klaus, Th. Schön, R. Weser, I. N.

Denkinger, A. Nägele, A. Marquart aus Ratsprotokollen und Kirchenbüchern, Urkunden und Akten zu einer stattlichen Zahl angewachsen. Nach dem Wortlaut der Bestallungsurkunde vom 16. April 1520 hat noch Stadtarzt Dr. Leonhard Haug, der beim Ueberfall der Schmalkaldener auf die Reichsstadt (1546) Schlimmes erleben mußte, gleich den früheren Medizinern Arzt- und Apothekerberuf in seiner Hand vereinigt.

Bald darauf scheint die Gründung einer Apotheke erfolgt zu sein: als erster Pharmacopola, Arzneiverkäufer, wird **Philipp Horn** genannt, der nach der Bestallungsurkunde vom 13. November **1531** auf 5 Jahre vom Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd als Apotheker die Konzession erhält. Nach diesem ersten offiziellen Dokument, dessen Mitteilung wir Hofrat Th. Schön verdanken, hat der jetzige Inhaber der Oberen Apotheke das wohlbegründete Recht zur Feier des **vierhundertjährigen Bestehens** seiner Apotheke, wenn wir auch Philipp Horn, „Appotecker und Innwoner zu Gmünd", schon 6 Jahre früher in dem von Rektor Dr. Klaus eingesehenen „Klagbuch" der Stadt Gmünd 1525 erwähnt finden. Als Sprosse einer wahrscheinlich aus Urach stammenden Stuttgarter Apothekerfamilie, von der ein Cyriacus Horn in der dritten Generation als Hofapotheker 1551 nachweisbar ist, wird Philippus Horn de Stutgardia 1506 in der Matrikel der Universität Tübingen eingetragen, erscheint noch 1521 in Eßlingen als Apotheker vom Rat der Reichsstadt angestellt und soll wegen der dort ausgebrochenen Religionskämpfe als Anhänger der alten Kirche nach Gmünd ausgewandert sein.

Die Genehmigung zur Führung bezw. Weiterführung der Apotheke wurde von dem Rat der Stadt alle 5 oder meist 4 Jahre erneuert. Während der Anstellungszeit soll der Inhaber der neuen Apotheke nach der Bestallungsurkunde von 1540 von „Steuern, Wacht und anderen Sachen, so ihre Bürger zu thun schuldig seyen, gefreit" sein; ferner „die apoteckischen Satzungen und Ordnungen, so ime gedacht Bürgermaister und Rath fürgehalten

haben, in allen pundten und articeln halten und geleben one Widerred ongeferd." Die Arzneien soll er zu den in Ulm, Eßlingen und anderen Reichsstädten üblichen Preisen („umb ain zimlichen Pfennig") abgeben und im Streitfall eines Käufers die Taxe durch den Rat der Stadt festsetzen lassen. Kündigung beiderseits soll ein halbes Jahr vor Ablauf der (4jährigen) Anstellungsfrist erfolgen.

Ueber die Familienverhältnisse des ersten Gmünder Apothekers erfahren wir aus weit zerstreuten urkundlichen Quellen, daß er einen Sohn Jakob, der offenbar sein Nachfolger geworden ist, und eine Tochter Anna hatte; beide verzichteten 1570 wohl nach dem inzwischen erfolgten Tod des Vaters Philipp Horn auf das von der Mutter Margret Brastberger (oder dem Vater?) ererbte Lehen zu Kirchentellinsfurt. Vermutlich ist der in der Tübinger Universitätsmatrikel 1538 eingeschriebene Ludovicus Horn Gemundensis ebenfalls ein Sohn des ersten Gmünder Apothekers. Nicht unwahrscheinlich ist auch die Annahme, daß sich die erste und längere Zeit einzige Gmünder Apotheke in dem gleichen stattlichen Haus am Marktplatz wie heute noch befand; Reste spätgotischer Gewölbe sind im mittleren Stockwerk, wie sie unsere Abbildung zeigt, erhalten geblieben.

Dank einer späteren Anstellungsurkunde des oben genannten Stadtarztes Dr. Lienhart Haug vom Jahre 1540, deren Wortlaut wesentlich abweicht von der älteren (1520) hinsichtlich der Arzneimittelbereitung, können wir auch Zeugen der ersten **Apothekenvisitation** sein. Darnach wird der im Dienst der Stadt ergraute Arzt nunmehr verpflichtet, „auf den Appodeckher und die Appendeckh ein vleißig und getreu Aufsehen" zu haben, ferner niemand einen sirup oder Arznei zu geben, die nicht „in der Appendeckh allhie" gemacht sind, auch nicht für sich selber in seinem Haus oder an anderen Orten „khain vermischt oder treibendt Artzney" zu machen. Es wird also das Monopol für Bereitung und Verkauf von Arzneien durch den neuen Apotheker seitens des Stadtrats geschützt und jede Geschäftskonkurrenz des



Spätgotisches Gewölbe

Arztes, die sich aus der langwährenden Vereinigung beider Künste in einer Hand leicht erklärt, abgewehrt. Die letzte Bestimmung des Stadtarztvertrags von 1540 regelt die Apothekenvisitation: „Item das ich die Appodeckh jedes Jar und darunter, so offt es mich die Nottdurfft bedünckht oder so ich daß von oftbemelten meinen Herrn (Bürgermeister und Rat von Gmünd) beschaiden würd, mit Vleis visitirn und rectificirn will und soll." Aehnlich lautet die Verpflichtungsurkunde für Haugs Nachfolger (und Sohn?) Reychart **Haug**, der 1548 ebenfalls nur Heilmittel aus der hiesigen Apotheke zu verschreiben und zu reichen versprechen muss. Die einzige Gmünder Apotheke ging um diese Zeit von Philipp Horn auf seinen Sohn **Jakob Horn** über, der zwischen 1551 und 1583 fast jedjährlich in den Akten der Gmünder und Stuttgarter Archive genannt wird. Die einzige auf vier Jahre lautende Bestallungsurkunde vom Jahr 1558 regelt in fast ganz gleicher Weise die Rechte und Pflichten des Apothekers Horn junior wie beim Vater, enthält aber einen für die Zukunft bedeutsamen neuen Artikel. Nach der eidlichen Zusage des Jakob Horn, die genannten Verpflichtungen getreulich zu halten, versprechen auch Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd, sie wollen keinen Apotheker über ihn setzen, ausgenommen den Fall, daß Bürgersöhne, „so sich mit apotecken alhie niderlassen oder geprauchen wolten," diesen sollte das von Jakob Horns Seite unverhindert zugelassen werden. Es ist also mit dieser Eventualbestimmung das Apothekermonopol der zwei ersten Inhaber durchbrochen mit Rücksicht auf die aller Wahrscheinlichkeit nach schon in nächster Sicht stehende Möglichkeit, daß ein Gmünder Patriziersohn sich die Qualifikation als Apotheker erwirbt. Es müßte unter diesen Umständen merkwürdig zugegangen sein, wenn erst 200 Jahre später, nach bisheriger Tradition um die Mitte des 18. Jahrhunderts, eine zweite Apotheke in der ein großes Gebiet umfassenden Reichsstadt sich aufgetan hätte.

Und in der Tat wird noch zu Lebzeiten des 1587 gestorbenen Jakob Horn 1571 und 1578, dann 1588 in Protokollen ein Apotheker Ramser mit wechselnden Vornamen (Hans, Lorenz, Johannes) mehrfach genannt, und auch im nächsten Jahrhundert fällt in Kirchenbüchern und Akten die gleichzeitige Erwähnung von Gmünder Apothekern mit verschiedenen Familiennamen (z. B. Grieb und Yelin) auf. Um dieselbe Zeit sieht sich Bürgermeister und Rat von Gmünd genötigt, gegen „Kurpfuscherei, Schmirben und Curieren" Vorkehrungen zu treffen laut Ratsprotokoll von 1585. Seit 1575 heißt Jakob Horn in Kirchenpflegeakten „alter Appotecker". Daß Jakob Horn durch Geschäftsbetrieb, wenn nicht durch Erbschaft zu Geld kam, beweist ein Kaufbrief vom 1. Oktober 1563, nach welchem Bürgermeister und Rat von Gmünd „dem ersamen Jakob Horn Appoteckhern allhie" und seinen Erben 4 fl. in Münz jährlichen Zinses auf Michaelis aus der Stadt Steuern, Umgeltern, Zöllen, Zinsen, Renten, Gülten und Fällen um 100 fl. verkaufen, mit anderen Worten neuzeitlichen Geldverkehrs, ein Kapital von 100 fl. gegen 4 Prozent Zins bei dem Apotheker entlehnen. Zu denken gibt allerdings der Wortlaut der Bestallungsurkunde für den aus Ueberlingen berufenen neuen Stadtarzt Dr. Gregor Klumpp vom 22. September 1581, hier ist wieder nur von **dem** Apotheker und **der** Apotheke die Rede, auf die er ein „fleißig und getreu Uffsehen" haben solle, daß sie den Leuten gute, bewährte Arznei reichen soll und der Stadtarzt nur dann Arzneien von außerhalb beziehen soll, wenn er solche „nottdurfftig in der Apoteck alhie nit finde", ebenso wird er verpflichtet, die Apotheke (stets in der Einzahl!) mit Fleiß zu visitieren und zu rektifizieren, sooft es ihm notwendig erscheint oder die vorgesetzten Herrn im Stadtregiment ihm befehlen. Ebenso ist in der „Abrede" mit dem neuen Stadtarzt, dem zweiten Physikus Wilhelm Grempsch von Eichstätt 1618 nur von der Apotheke und dem Apotheker die Rede. Dagegen wird in den Ulmer Bestallungsurkunden und Visitationsrezessen, so vom Jahr 1598, jeder der drei Apotheken in Ulm, wenn auch nur kurz, besondere Erwähnung getan.

Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, die zweifellos schon im 16. Jahrhundert vorhandene Apothekenordnung der Reichsstadt Gmünd ausfindig zu machen; in den Bestallungsurkunden der Apotheker von 1531, 1540 und 1558 kommt jedesmal eine Berufung auf die apothekarischen Ordnungen und Satzungen vor. Daß solche vorhanden waren, geht auch aus dem Bittschreiben der Stadt Ulm hervor, das sie im Jahr 1569 an Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd richtete mit dem Ersuchen, wegen Verbesserung der eigenen Apothekenordnung und Reformation des ganzen Medizinalwesens die in Gmünd gemachten Erfahrungen mitzuteilen. Diese wurden dann in der neuen Apothekenordnung von 1588 verwertet, welche diejenige von 1491 verbesserte.

Die Lücken in den Listen von Gmünder Apothekern und Aerzten des 17. Jahrhunderts hat ohne Zweifel Pest, Hunger und Krieg im schrecklichen Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs vergrößert. Im Jahre 1635 raffte die Pest zwei Apotheker, Isaak Jehlin (Yelin) und Jerg Grieb, beide aus Gmünder Patrizierfamilien, weg, ebenso drei Jahre später den Apotheker Kaspar (Malz, Metzler?). Tobias Metzner aus Aalen, Apotheker in Gmünd, wird in Kirchenbüchern 1638 (Heirat), 1648, 1657 (Tod) genannt; sein Sohn Vitus wird als pharmacopola sein Nachfolger. Im Jahre 1677 hören wir von einem Apotheker Hans **Remsler**, 1680 von Sebastian **Terzago**, wohl dem letzten Sprossen einer aus Venedig eingewanderten Glasschleifer- und Kaufmannsfamilie, die schon in den Reformationswirren der Stadt Gmünd eine Rolle spielte.

Jener Zeit, der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, mag das seltene und seltsame **Gemälde** angehören, das seit dem Jubiläumsjahr (1931) die altehrwürdige gotische Halle im ersten Stockwerk der Apotheke schmückt.

Es stammt nachweislich aus der Kronenapotheke in Biberach und ist aus dem Besitz eines Gmünder Sammlers und Erforschers dieser merkwürdigen Christusbilder an Apotheker Fuhr überge-



Christus als Apotheker

gangen. Es ist eine symbolische Darstellung der Erlösungsgnaden Christi, die mit den Requisiten einer Apotheke nach Art von Heilmitteln für leibliche Krankheiten veranschaulicht werden. Zu der Allegorie Christus als Arzt hat eine sinnbilderfrohe spätere Zeit in Wort und Bild den weiteren Typus: **Christus als Apotheker** gefügt.

Arzt- und Apothekerberuf scheint in den Patrizierfamilien Doll und Jehlin über ein Jahrhundert erblich gewesen zu sein. Der 1710 gestorbene Franz Josef **Jehlin**, Sohn des Bürgermeisters Georg Wolfgang, trat in die Fußstapfen des 1635 gestorbenen (Großvaters oder Oheims?) Apothekers Abraham **Jehlin**, ebenso sein Bruder Johann Georg Wolfgang **Jehlin**, der 1670 geboren, 1697 vermählt, als **„oberer Apotheker"** in den Kirchenbucheinträgen bezeichnet wird. Ob erst die gleichzeitige Inhaberschaft beider Apotheken durch ein Brüderpaar zu dieser Unterscheidung und Titelwahl geführt hat? Von ersterem stammt laut Inschrift der 1689 datierte **Mörser**, den einer der letzten Inhaber der Oberen Apotheke, der jetzige Stuttgarter Oberregierungsrat **Müller** der Gmünder Altertumssammlung überlassen hat. (Siehe Bild Mörser links.)

Der Sohn Jehlings, Franz Ignaz, geb. 1683, wurde wie der Vater Apotheker, dann Mitglied des Rats, schließlich Bürgermeister bis zu seinem Tode (1748). Auch Franz Ignaz Jehlins Sohn **Abraham**, geb. 1715, folgte dem Vater und Großvater (als unterer Apotheker?), vererbte aber Beruf und Besitz nicht weiter, da er ledig blieb bis an sein selig End'. (1786)

Am Ende des 18. Jahrhunderts erwarb die untere oder Mohrenapotheke Franz Anton Edler von **Stahl**; ihm folgte später 1812 als Arzt (Dr. med.) und Apotheker Franz Josef **Doll**, Schwiegersohn des Achilles von Stahl, Edler von der Pfeilhalde, nach dessen frühem Tode (1819) sein Sohn Achilles Ernst **Doll**, von 1829 bis 1852, hierauf dessen Sohn Achilles **Doll** (gest. 1883). Die Chirurgen im 17. und 18. Jahrhundert aus der Familie Doll

lösten im 19. Jahrhundert drei Generationen Apotheker derselben edlen Sippe ab. Der im hohen Alter von 84 Jahren 1930 gestorbene Mergentheimer Bürgersohn Ignaz **Thomm**, langjähriges hochverdientes Mitglied des Stadtrats, kaufte 1883 die Mohrenapotheke. Auch seines Nachfolgers Robert **Nagel** sei hier gedacht, weil er die Fresken an der Fassade aus dem 18. Jahrhundert durch Maler Nachbaur-Stuttgart stilgemäß restaurieren ließ. Schließlich sei ein Plätzchen des Gedenkens hier eingeräumt dem aus Ellwangen stammenden Apotheker Adolf **Rathgeb**, der im Jahre 1873 die dritte Apotheke in Gmünd am mittleren Marktplatz, die nach dem Patron der nahen romanischen Kirche genannte **Johannisapotheke**, gründete.

Ehe wir die Reihenfolge der Inhaber der Oberen Apotheke vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart fortsetzen, werfen wir noch einen Blick in das Innenleben der Gmünder Apotheken, den uns einige handschriftliche und gedruckte Dokumente des 18. Jahrhunderts und von der Wende zum 19. gewähren. Ein glücklicher Zufall hat eine Arzt- und Apotheker**rechnung** vom Jahr 1724 auf unsere Tage kommen lassen. Bei der Erbteilung des weiland Niklas **Rauscher**, gewesenen Bürgers und Goldschmieds zu Gmünd, erhielt der Herr Doctor 1 fl. 44 kr., Herr Apotheker 1 fl. Nicht weniger köstliche Seltenheit ist das ebenfalls im Staatsarchiv erhaltene einzige **Rezept**, undatiert, etwa Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestellt in Gmünd.

Unter Stadtphysikus Dr. Johann Georg **Twinger** erschien im Jahr 1753 die „Gantordnung", in der Aerzte, Apotheker und Barbiere in die erste Klasse der Gläubiger gesetzt werden, und angegeben ist, „was für des debitoris Arzney und nothdürftigen Nahrungsunterhalt die medici, Apotheckher, Barbierer von der letzten Krankheit hero zu fordern haben."

Ein gleichzeitiger Visitationsrezess des Gmünder Rats von 1735 bestimmt: Es sollen nicht mehr als zwei Apotheken in den

Mauern der Reichsstadt sein: Dermalen sei zwar nur eine Apotheke in Gmünd, es soll aber künftig kein Fremder angenommen, sondern gewartet werden, bis ein **Gmünder Bürgersohn** die Apothekerkunst erlernt habe. Die Apotheker sollen die Stuttgarter Apothekertaxe und die Frankfurter Ordnung zur Norm nehmen. Medicamente zu bereiten sollen allein die verordneten Apotheker befugt sein, nicht aber die Bader, Barbiere und andere Kurpfuscher, über deren Ueberhandnehmen damals wiederholt geklagt wurde.

Ferner werden in dem Rezess die Apotheker eigens angewiesen, die Arzneien für Kranke abzugeben, auch wenn diese arm sind, eine Forderung, die schon 1588 gegenüber einem früheren Apotheker betont werden mußte.

Ueber das Verhältnis von Arzt und Apotheker bestimmt die neue Verordnung in weiser Standesfürsorge: die Physici sollen von jetzt ab keine **Hausapotheken** mehr führen und dem Kranken keine selbstpräparierten Arzneien mehr reichen. Umgekehrt sollen auch die Apotheker den Aerzten nicht ins Handwerk pfuschen und ebensowenig wie Bader, Barbiere und sogar Bauern und Weiber „das innere Medicinieren“ sich anmaßen. Ferner sollen die Bürger und Landesuntertanen (d. h. Bewohner der zur Reichsstadt gehörenden Dörfer und Höfe) verpflichtet sein, die von den Aerzten verschriebenen Medikamente aus den Stadtapotheken zu beziehen. Endlich regelt der Gmünder Ratsrezess die Rangordnung der Apotheker in der städtischen Aemterhierarchie: diese sollen ihren Rang unmittelbar nach den Kanzlisten haben und vom Wachtdienst an den Stadttoren frei sein!

Ein bekannter und geschätzter, auch literarisch tätiger Arzt muß der erste (primarius) Stadtphysikus, Dr. med. et phil. Wolfgang Sebastian **Jäger von Jägersberg** gewesen sein. Dessen Doktordiplom ist ausgestellt von der später aufgelösten Universität Altdorf (bei Nürnberg) für den aus Oppenweiler gebürtigen Arzt in Gmünd am 30. Nov. 1734 und glücklicherweise heute noch

erhalten; ebenso sein Anstellungsvertrag vom 9. Febr. 1759, in dem Altes und Neues wie zwei Jahrhunderte früher in den „Bestallungsurkunden“ der Stadtärzte sich mischt. Im vierten Punkt wird er von Bürgermeister und Rat ermahnt zu einem getreuen und fleißigen „Absehen auf die **Apoteck**, daß dieselbe von **denen Herrn Apoteckern** wesentlich, aufrecht und wie sich es juxta artem gebühret, gehalten, die Medikamenta und Arzney frisch, gerecht und bewehrt seyen, auch denen Leuthen umb die Gebühr und leydentlichen Tax gegeben werden.“ Außer den cum deputatione ordinaria aus dem Rat veranstalteten Visitationen — alle drei Jahre eine ordinari und eine extraordinari — soll der erste Stadtarzt berechtigt sein, auch privatim nach Belieben die Visitationen der Apotheken vorzunehmen, „doch ohne Gefärdte.“ Die alte Vergünstigung, die den einheimischen Apotheken das ausschließliche Recht zur Bereitung von Medikamenten zuschreibt, kehrt in diesem Dokument wieder, wenn auch in etwas veränderter Form: „Er, Stadtphysikus, solle keine Medicin selbsten dispensiren, vil weniger den Patienten appliciren, sondern die gewonliche recepta in die Apoteck verschreiben, welches alleinig denen Herrn Apoteckhern zuständig ist“. Im Fall des Ausbruchs schwerer Krankheiten (Epidemien) soll er „die Anordnung thun, daß solche (besondere Arzneimittel) von denen Herrn Apoteckhern auch zu Wegen gebracht werden sollen.“ Zum Schlusse verstärkt dieses Privileg der Apotheker noch die ausdrückliche Bestimmung, daß „alle, die in der Stadt einigerley Arznei treiben, practiciern oder curiern,“ das sind nur die auf Universitäten in der Medizin Geprüften, wenn auch noch nicht ad gradum Promovierten (d. h. mit dem Doktortitel Ausgezeichneten), die sollen „die fürschreibende Arzneyen in denen allhiesigen Apoteckhen zu nemmen schuldig seyn.“

Abgesehen von letzterem „Grammatikalbock“, der häufig im deutschen Aktenstil früherer Jahrhunderte vorkommt und statt des Passiv in den Partizipiis das Aktiv fälschlich setzt

(„fürschreibende“ statt vorgeschriebene!), entnehmen wir auch aus dieser Urkunde die unzweideutige Anerkennung der Existenz zweier Apotheken, der Oberen und der Unteren oder Mohrenapotheke.

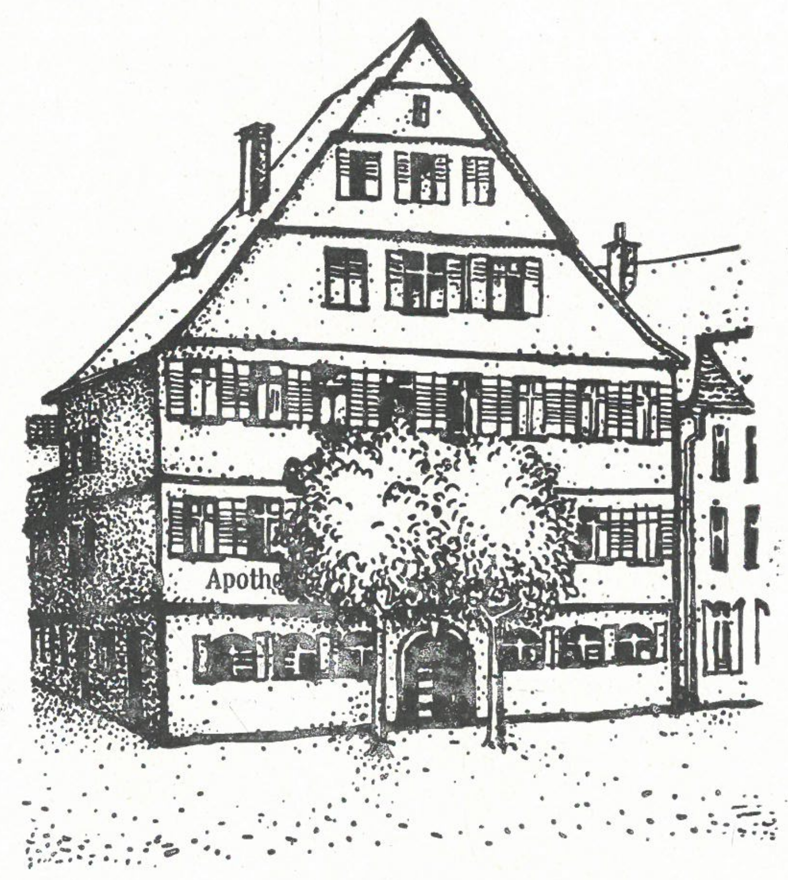
Strengere medizinalpolizeiliche Anordnungen scheint erst das Ende der Reichsstadtherrlichkeit (1803) und der Uebergang der Landeshoheit vom Gmünder Stadtrat an Württemberg gebracht zu haben. Auch in Gmünd wurde die württembergische Medizinalordnung vom Jahre 1755 einige Jahre nach der Mediatisierung oder Annexion (1808) eingeführt, das Verhältnis von Arzt und Apotheke neu geregelt und das „Medikastrieren, Hausieren mit Arzneien, das Arkanistenwesen“ verboten. Einen hochbedeutsamen Bericht über den Stand des Apothekenwesens in Gmünd zu Beginn des 19. Jahrhunderts verdanken wir dem damaligen Stadtphysikus, dem aus Dillingen berufenen Dr. F. J. Werfer. In seiner bei I. G. Ritter in Gmünd 1813 erschienenen Schrift: „Versuch einer medizinischen Topographie der Stadt Gmünd an der Rems im Königreich Württemberg“ behandelt der gleich seinem bekannteren Vorgänger, Stadtphysikus Dr. W. A. Stütz literarisch tätige Arzt im vierten Teil seines Buchs „Zustand und Einrichtung des Medizinalwesens, der Kranken- und Armenanstalten in Gmünd“ und widmet auch ein Abschnittchen darin den Verhältnissen der Gmünder Apotheken ums Jahr 1810. Er ist voll des Lobes über den vorzüglichen Stand der beiden Offizinen, rühmt die erforderliche Räumlichkeit, die prompte Bedienung, die gute Qualität der Arzneien und pharmazeutischen Präparate, wie sich bei der letzten Apothekenvisitation (durch Oberamtsarzt oder Medizinalkollegium?) ergeben habe. Klagen über zu wenig Abgang in den beiden nicht immer hinlänglich beschäftigten Apotheken zu Gmünd seitens ihrer Inhaber, sowie über die hohen Preise der Arzneien seitens der Leute werden von Dr. Werfer berichtet. Ersterer sei verursacht durch die für zwei Apotheken zu geringe Bevölkerungszahl. Dr. Werfer berechnet einmal in seiner Druckschrift die Normalzahl einer

„Population“ auf je eine Apotheke und findet die damalige Einwohnerzahl Gmünds von 5300 zu gering für den Bestand von zwei Apotheken. Letztere führt er auf den hohen Ankaufspreis der rohen Arzneiwaren, die vielen Erfordernisse zu den nötigen Zubereitungen, die Schwierigkeiten der Herbeischaffung der zur Zeit noch so nötigen ausländischen „Arzneikörper“ aus fernen Kolonien und des seit vielen Jahren stockenden Handels zurück. Ferner gibt der vielerfahrene Gmünder Stadtarzt „das hier nicht selten beliebte Herabhandeln an den festgesetzten Preisen u. m. a.“ zu bedenken und weist schließlich auf die am 26. Januar 1812 provisorisch festgesetzte Taxe für Medikamente echter und bester Qualität und für die dort nicht genannten Artikel auf das 1755 gedruckte Verzeichnis hin. Eine Revision der Apothekertaxe soll nach einer Verordnung des K. Medizinaldepartements vom 23. Mai 1807 alle 5 Jahre stattfinden; dieses soll auch zweimal im Jahr den Preis der gangbarsten teuren Arzneimittel festsetzen.

Im letzten Abschnitt unseres geschichtlichen Ueberblicks über die Gmünder Apotheken und besonders über die vierhundertjährige Entwicklung der Oberen Apotheke haben wir noch die Reihenfolge der Inhaber der Jubilarin vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zum Abschluß zu bringen. Die für uns wichtige Nebenbemerkung im angeführten Visitationsrezeß von 1753, wornach dermalen nur ein Apotheker in der Stadt sei, hilft uns über eine gewisse Lückenhaftigkeit der Zahl und Reihenfolge von Apothekern in einigen Jahrzehnten hinweg.

Die Obere Apotheke, die noch an der vorletzten Jahrhundertwende auch „Ratsapotheke“ hieß, erwarb wohl aus der Hand eines Yelin der 1795 gestorbene Josef **Herle.** Sein Nachfolger Christoph **Stoffner** starb schon 2 Jahre darauf (1797). Beinahe ein halbes Jahrhundert waltete dann in der Oberen Apotheke Vater und Sohn aus der **Jägerschen** Familie, Karl Friedrich (seit 1804) und Karl Jäger (seit 1829). Ihnen folgte 1850 Eugen **Dreiß**;

1858 Bernhard **Wörthle.** Aus seiner Zeit stammt die Ansicht des Hauses und seiner alten Fassade, deren Aussehen er durch Ein- und Umbauten (1871) ziemlich veränderte.



Im Jahre 1860

Sein Nachfolger **Eugen Müller** (1886—1904), begann seine pharmazeutische Laufbahn 1876 in der Burk'schen Adlerapotheke in Stuttgart, deren ausgedehnte Laboratoriumsarbeiten für die Ausgestaltung seiner Apotheke in Gmünd später richtunggebend waren. Müller führte zahlreiche Verbesserungen und Neueinrichtun-

gen besonders im Apothekenlaboratorium durch und befaßte sich auch mit der Herstellung von chemisch-technischen Präparaten für die Gmünder Industrie. Im Jahre 1901 wurde er zum Apothekenvisitator ernannt.



Im Jahre 1895

Nach dem Verkauf der Oberen Apotheke (1904) und nach langjähriger Tätigkeit als Apothekenvisitator bei gleichzeitiger nebenamtlicher Mitarbeit an der Süddeutschen Apothekerzeitung, wurde er 1911 als Referent für pharmazeutische Angelegenheiten in das Kgl. Medizinalkollegium berufen, das 1920 dem Innenministerium angegliedert wurde; in dieser einflußreichen Stellung blieb er bis nach der Feier seines 70. Geburtstages 1930. Oberregierungsrat Müller wird als früherer langjähriger Besitzer sicherlich an der Zentenarfeier der Oberen Apotheke äußeren und inneren Anteil nehmen.

Dieses seltene Jubiläum ist nach dem raschen Wechsel der Müller folgenden Inhaber Otto **Bollacher** aus Schwäb. Hall (1904

bis 1907), Louis **Mühlhan** aus Hamburg (1907—1914), Julius **Koch** aus Westfalen (1914—1920) dem jetzigen Besitzer der Oberen Apotheke zu feiern beschieden, Herrn **H. A. Fuhr** aus Stuttgart (seit 1. März 1920).

Möge das fünfte Jahrhundert der alten Ratsapotheke, wie einst den Horn, Yelin, Jäger nun dem Fuhr'schen Stamm in vielen Generationen weiterzuführen beschieden sein!

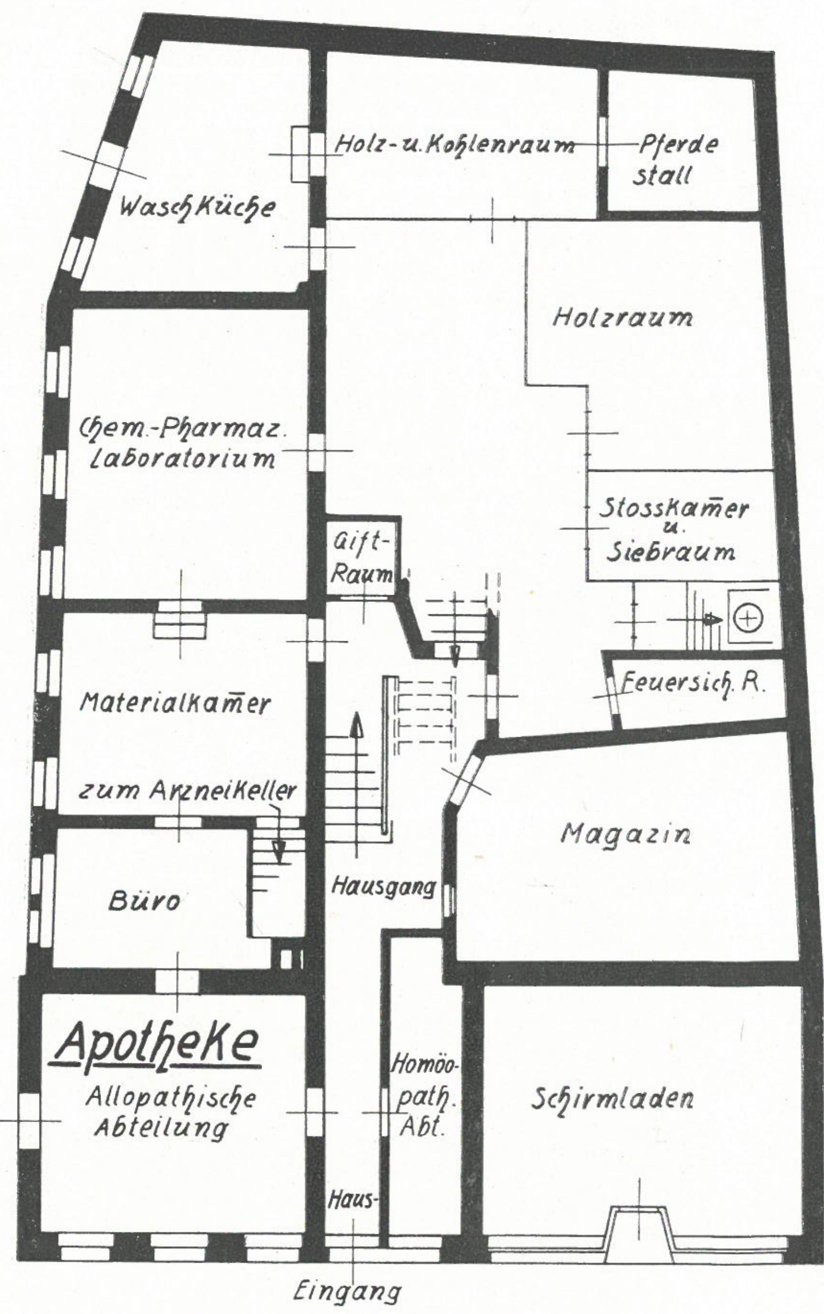
Das walte Gott! A. N.



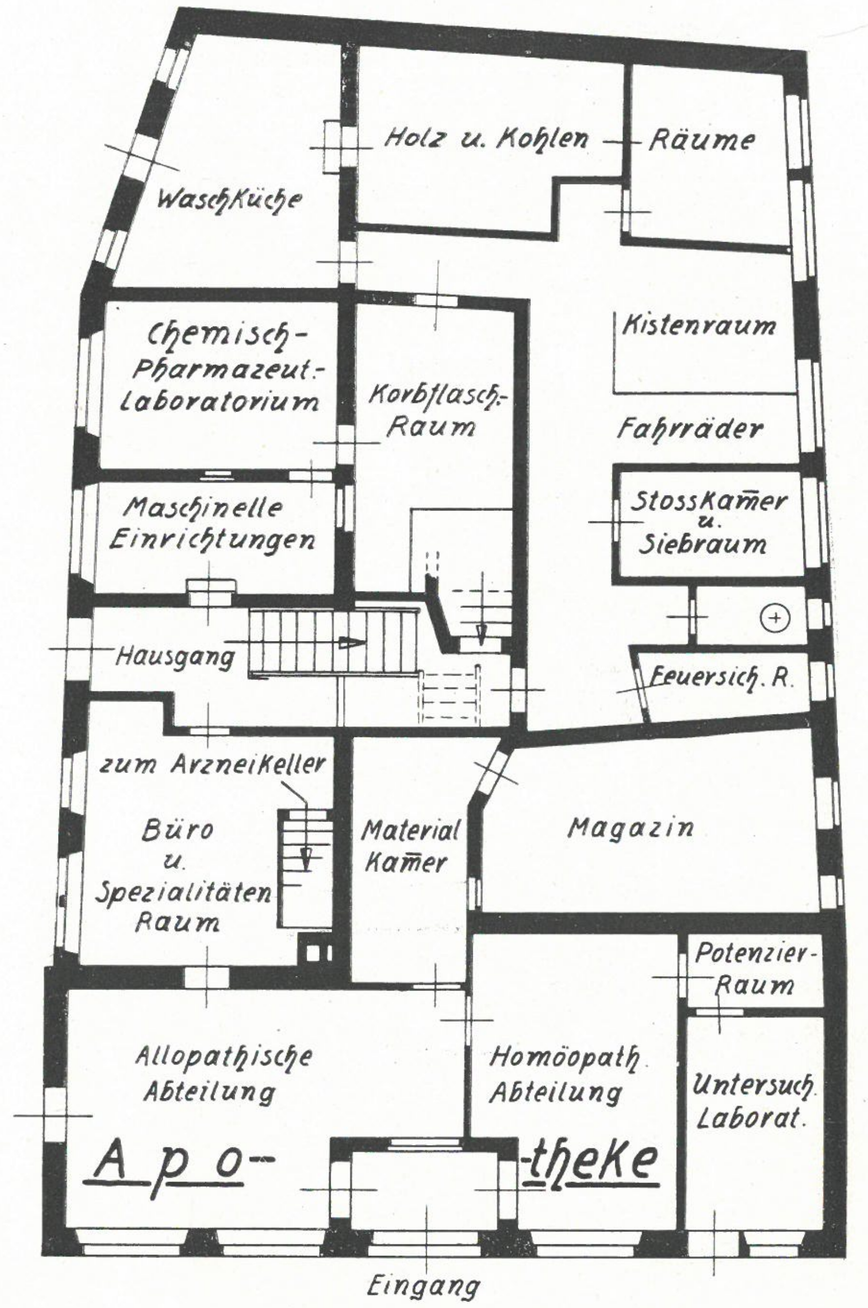
II.

DIE OBERE APOTHEKE

1. Grundriss
2. Lage
3. Ein Rundgang durch die einzelnen Räume



Früherer Zustand



Jetziger Zustand



Im Jahre 1931

Die Obere Apotheke von H. A. Fuhr im Jubiläumsjahr 1931.

Eine große Zahl schöner, altehrwürdiger Bauten umrahmt den Gmünder Marktplatz. Freundlich grüßt schon von der Bocksgasse weithin sichtbar auf der Ostseite des oberen Marktes ein stattliches Haus: Die Obere Apotheke.

Dieses Gebäude hat im Jahr 1924 nach Angaben des Architekten Hans Herkommer, Stuttgart, ein neues Gesicht bekommen. In sattroter Farbe wirkt das Haus froh und freundlich. Große helle Schaufenster geben freien Einblick in das Tun und Gehabe der Apotheke. Wer sieht es dieser modernen Apotheke an, daß sie die hohe Jubilarin ist und auf einen 400jährigen Bestand zu-

rückblicken kann? Prof. Dr. A. N. hatte die Freundlichkeit, der Jubilarin ihr Alter in einer historischen Arbeit zu verbriefen.

Ein 400jähriges Jubiläum einer Apotheke ist eine Erinnerung ganz besonderer Art. Dieses Gedenkjahr weist darauf hin, daß die Menschen immer von Krankheiten heimgesucht wurden und daß allezeit Arzneien zur Heilung hergestellt und bereitgehalten werden müssen.

Wie in allen Dingen, so ist auch hier im Laufe der Zeit großer Wandel zu verzeichnen. Leiden und Krankheiten sind den Menschen verblieben; sie treten nur immer wieder in anderen Formen auf. So mußten auch die Heilmittel wechseln, um die Krankheiten erfolgreich zu bekämpfen. Die Wissenschaft zeigte immer wieder neue Heilwege und brachte neue Heilmittel. Heute sind die Arzneimittel ins Ungemessene gestiegen.

Wir finden, um dies vorweg zu nehmen, in der allopath. Abteilung der Oberen Apotheke nicht weniger als rund 2150 Behältnisse, in denen pflanzliche, chemische und tierische Arzneimittel zur Verarbeitung zu den verschiedensten Arzneien vorrätig gehalten werden. Hierzu kommen noch von fertigen pharmazeutischen Zubereitungen (Spezialitäten) über 2200 verschiedene Arten mit insgesamt nahezu 18000 Einzelpackungen.

Ein Rundgang durch die einzelnen Räume der Oberen Apotheke führt uns zunächst durch die linke der beiden in der Eingangsnische gegenüberliegenden Türen in die allopathische Abteilung, die um ein Drittel vergrößert wurde. Hier befinden sich der sogenannte Rezeptier- und Handverkaufstisch, zur letzten Zubereitung und Abgabe der Arzneien und der übrigen in der Apotheke geführten Stoffe. Eine besondere Türe ermöglicht auch

den Zutritt zu dem Verkaufsraum von der Marktgasse aus. Die schön erhaltene Holzeinrichtung aus hellbraunem Eichenholz mit Regalen, Fachbrettern und Schiebladengestellen, Spiegelschränken und Auslagekästchen, ferner die drei Schaufenster, sowie eine mit Lederpolstern versehene Sitzgelegenheit für die auf die Anfertigung der Arzneien wartenden Kunden machen einen vornehmen und recht behaglichen Eindruck.



Allopathische Abteilung

Durch eine Schiebetüre gelangen wir in die ebenfalls erweiterte geräumige homöopathische Abteilung mit eigenem Eingang vom Marktplatz aus und mit großem Schaufenster. In diesem Raum befinden sich 4 Schränke verschiedener Größe, alle mit Holztüren versehen, um nach Vorschrift Licht und Staub nach Möglichkeit fernzuhalten. In diesen Schränken befinden sich homöopathische Urtinkturen, Verdünnungen, Verreibungen, Tabletten und Streukügelchen in insgesamt 4550 Gläsern, sowie die erforderlichen Gerätschaften. Durch einen kleineren, ebenfalls zur homöopathischen Abteilung zählenden Nebenraum, in dem die Verdünnungen, Verreibungen usw. potenziert werden, gelangt man in das Untersuchungslaboratorium, ebenfalls mit besonderem Eingang vom Marktplatz aus. Hier werden die aus den Drogen-Großhandlungen und chemischen Fabriken bezogenen Arzneimittel auf ihre Reinheit, Güte und ihren Wirkungswert chemisch



Homöopathische Abteilung

und mikroskopisch geprüft mit Hilfe zahlreicher Reagenzien, Apparaten und Mikroskopen. Auch ein besonderer Arbeitstisch befindet sich hier zur Vornahme der Untersuchungen von Harn, Sputum, Stuhl usw.

Ein Teil des früheren Hauseingangs bildet jetzt in seiner ganzen Breite den Vorratsraum, der ebenfalls neu eingerichtet

wurde. Er enthält die zahlreichen Chemikalien in mit Glasstopfen versehenen großen und kleinen Standgefäßen, die pflanzlichen Stoffe in gut schließenden, goldlackierten Blechbüchsen. Ein großer neuer Schrank enthält in 220 Fächern Tabletten starkwirkender Mittel, während Kompretten, Ampullen zu Einspritzungen, Kapseln, Pillen und Stäbchen in Schiebladen eines besonderen Schrankes staubsicher untergebracht sind. Extrakte, ätheri-



Untersuchungslaboratorium

sche Oele und zahlreiche diätetische Nährmittel sind in den weiteren Schränken übersichtlich aufgestellt.

Rechts von diesem Vorratsraum und von diesem aus zugänglich gelangen wir in ein Magazin, in dem sich die der besseren Haltbarkeit wegen kühl aufzubewahrenden Salben, fetten Oele, Pflaster, Mittel zur Haut-, Körper-, Haar- und Mundpflege, sowie Stärkungsmittel und Mittel zur Schädlingsbekämpfung befinden. Hier ist auch der stets verschlossen zu haltende Giftschrank auf-

gestellt, worin die sehr stark wirkenden Gifte besonders aufbewahrt werden müssen.

Kehren wir wieder zur allopathischen Abteilung zurück, so betreten wir von hier das Büro, das durch Verlegung der früheren Vorratskammer und des Pulverisier-, Schneide- und Siebraums an Größe wesentlich gewonnen hat. Hier befindet sich ein doppelter Schreibtisch mit versenkbarer Schreibmaschine, ein Bücherschrank mit der reichhaltigen einschlägigen Fachliteratur.

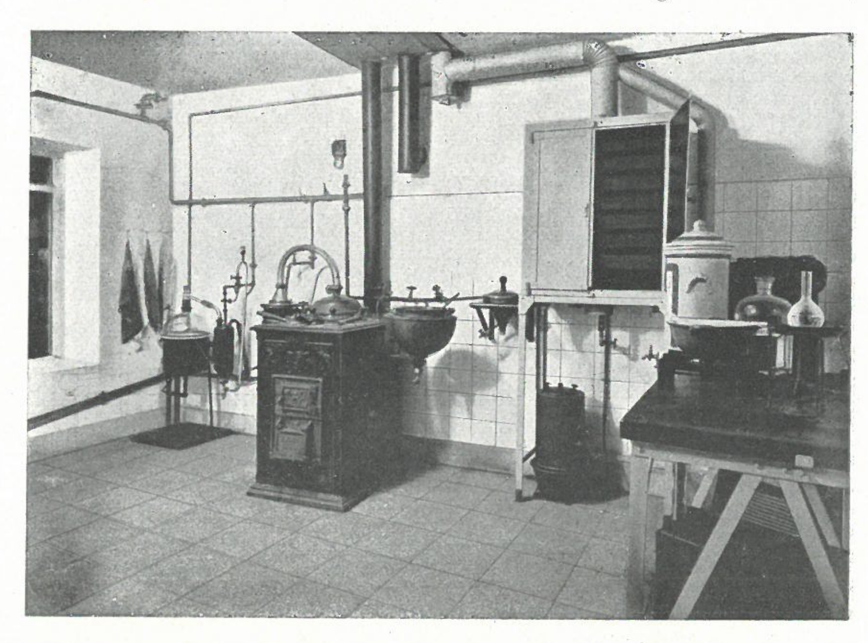


Büro

In vier besonders zweckmäßig eingerichteten Schränken sind hier die meist gebräuchlichen zur sofortigen Abgabe fertig gestellten Zubereitungen (Spezialitäten), übersichtlich geordnet, untergebracht. Die unmittelbare Nähe des Verkaufsraums erleichtert die rasche Bedienung der Kunden, zumal da in jedem Schrank ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis zur schnellen Entnahme des gewünschten Mittels bereitliegt.

Eine Treppe führt von diesem Raum hinab in den Arzneikeller, in dem sich Vorräte von kühl aufzubewahrenden flüssigen Arzneimitteln und Mineralwassern befinden.

Vom Schreibzimmer aus führt nach rückwärts eine Türe in den Hausflur mit der Aufgangstreppe zu den oberen Stockwerken des Gebäudes. Nach Ueberqueren des Hausflurs treten wir in einen besonderen Raum, der zur Herstellung von Tabletten,



Chemisch-pharmazeutisches Laboratorium

Salben, geschnittenen Pflanzen und Drogen mit maschineller Einrichtung durch elektrische Kraft bestimmt ist.

Anschließend daran gelangen wir in das chemisch-pharmazeutische Laboratorium, das, soweit rückwärts gelegen es sich auch befindet, durch zweckmäßig in die Wände eingefügte Fenster den Durchblick zu den vorderen Räumen bis in den Verkaufsraum gestattet. Das chemisch-pharmazeutische Laboratorium

enthält einen Dampf-Destillierapparat zur Gewinnung von destilliertem Wasser, aromatischen Wässern und Spiritussen. Mit ihm ist ein Vakuumapparat zur Herstellung von Trocken- und Fluid-Extrakten verbunden. Weiter befinden sich hier ein Dampf-Sterilisier-Apparat, ein geräumiger Trockenschrank mit Gasheizung, ein Warmwasser-Apparat und eine große Presse. Das chemisch-pharmazeutische Laboratorium dient zur Herstellung der verschiedensten in der Apotheke gebrauchten Präparate, die in der Arzneikunde verwendet werden.

Vom Laboratorium aus betreten wir einen neugeschaffenen Raum, den sogenannten Korbflaschenraum zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten, die in größeren Mengen von 30 bis 50 kg bezogen und hier gelagert werden. Auch die zahlreichen Arten von Säuren sind in diesem Raum untergebracht. Vom Korbflaschenraum gelangen wir in einen Flur, in dem sich noch zwei keinere, dem Apothekenbetrieb dienende Gelasse befinden. Der eine dieser Räume dient zur feuersicheren Aufbewahrung von leicht entzündlichen Flüssigkeiten, wie Aether, Petroläther, Benzin, Benzol, Schwefelkohlenstoff usw. Er ist feuerfest gebaut und mit einer eisernen Türe verschlossen. Der andere von dem Flur betretbare Raum dient zum Pulverisieren und Absieben von chemischen und pflanzlichen Stoffen. Der übrige Teil des Erdgeschosses ist zur Aufbewahrung von Kisten, Verpackungsmaterial, Fahrrädern und Brennmaterial bestimmt.

Im zweiten Stock befinden sich außer der Wohnung des Apothekers in einem großen Flur drei Schränke, in denen grössere Vorräte von Verbandstoffen und Krankenpflegeartikeln untergebracht sind.

Das dritte Stockwerk enthält noch einen großen trockenen und sonnigen Raum, die sogenannte Kräuterkammer, in der die größeren Vorräte von Arzneikräutern usw. in gut verschlossenen Kisten und Blechbüchsen aufbewahrt werden. Von zwei weiteren auf diesem Stockwerk vorhandenen Räumen dient der eine

der Aufbewahrung von Arzneigläsern, Töpfen, Schachteln und Papierwaren, der andere Raum ist als Nachtdienstzimmer für den Nachtdienst tuenden Apotheker bestimmt. Wenn die Entfernung dieses Zimmers vom Verkaufsraum auch verhältnismäßig groß ist, so ist Vorsorge getroffen, daß beim Ertönen der Nachtglocke der diensthabende Apotheker sofort durch eine Leuchtsignalanlage der vor der Apotheke wartenden Person ein Zeichen geben kann, daß er sofort kommt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auf dem Dachstock zahlreiche Hürden vorhanden sind, um im Sommer frisch gesammelte Arzneikräuter zu trocknen.

Der Rundgang durch die insgesamt 16 dem Betrieb der Oberen Apotheke dienenden Räume hat gezeigt, daß in einer Apotheke mit ihrer umfangreichen Einrichtung und ihren zahlreichen Apparaten sowie dem reichhaltigen Warenlager nicht nur ein ansehnliches Kapital angelegt ist, sondern daß auch die Führung einer Apotheke ein großes Maß von Umsicht und Gewissenhaftigkeit erfordert, um alle Arzneimittel in untadelhafter Beschaffenheit bereitzuhalten und abzugeben. Der Rundgang hat aber auch gezeigt, daß diese neuzeitlich eingerichteten Räume den weitgehendsten Anforderungen entsprechen, die an einen Apothekenbetrieb gestellt werden können, der nicht allein allen gesetzlichen Vorschriften, ja noch darüber hinausgehend, entspricht, sondern der dazu bestimmt ist, dem arzneibedürftigen Publikum aufs beste zu dienen und das zu erfüllen, was in dem sinnvollen Spruch in der Eingangsnische zur Oberen Apotheke ausgedrückt ist:

„Alt, doch in neuem Gewande, der Stadt und dem Markte [zum Schmucke,
Will ich den Kranken ein Quell sein zur köstlichen Heilung."

GLEM.